

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Hubert Nobis
	Telefon (0202)	563 5012
	Fax (0202)	563 8080
	E-Mail	hubert.nobis@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0211/061-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.02.2006 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Mülldeponie Lüntenbeck		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2006.

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Harald Bayer

Begründung

Frage 1:

Wann hat die AWG nach heutiger Kenntnis der Stadt die Ablagerung auf der ehemaligen Mülldeponie Lüntenbeck direkt oder indirekt bei der Bezirksregierung beantragt? Welche Rolle hat dabei die Verwaltung gespielt (Antragstellerin, Stellungnahmeverfahren o.ä.)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Stadt hat die AWG im Januar 2006 die Möglichkeit zum Einbau von Hausmüll-Verbrennungsaschen (HMV-Aschen) bei der Bezirksregierung prüfen lassen. Die Verwaltung wurde in diesen Vorgang nicht einbezogen.

Frage 2:

Hat die AWG im Vorfeld, während oder im Nachgang dieses Antragsverfahrens die Stadt Wuppertal informiert? Falls ja, welche Stellen der Stadt Wuppertal genau wurden informiert und wann geschah dies?

Antwort:

Die Stadt Wuppertal wurde am 31.01.06 von der Bezirksregierung darüber informiert, dass die AWG eine Anfrage zur Einbaufähigkeit von HVM-Aschen gestellt hat. Diese Anfrage liegt der Stadt Wuppertal bisher nicht vor.

Frage 3:

Hat die AWG im Vorfeld, während oder im Nachgang dieses Antragsverfahrens den Mutterkonzern WSW AG, den eigenen Aufsichtsrat oder den der WSW AG informiert? Falls ja, welche Gremien genau wurden informiert und wann geschah dies?

Antwort:

Die Stadt Wuppertal ist Eigentümerin der Deponie Lüntenbeck. Die AWG ist von der Stadt Wuppertal lediglich u. a. mit der Nachsorge für stillgelegte Anlagen beauftragt und damit letztlich Auftragnehmer der Stadt. Deshalb erübrigt sich im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Abschluss der Deponie Lüntenbeck eine Information der Aufsichtsorgane sowohl der AWG als auch der WSW AG. Da die AWG nicht auf eigene Rechnung handelt, treten keine unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Ergebnis der AWG ein.

Frage 4:

Welche Stellen innerhalb der Verwaltung hatten zu welchem Zeitpunkt Kenntnis von dem Vorgang? Welche Beigeordneten des Verwaltungsvorstandes hatten – aus welchen Quellen auch immer – von dem Vorgang Kenntnis? Seit Wann? War der Vorgang Gegenstand einer Beratung im Verwaltungsvorstand? Falls ja, wann?

Antwort:

Am 02.02.06 wird die Ressort- und Geschäftsbereichsleitung vom städtischen Projektleiter über den Vorgang informiert. Am 08.02.06 (Mittwochrunde) unterrichtet der Geschäftsbereich 1.1 über den Konflikt und meldet den Vorgang zur Berichterstattung und Beratung im Verwaltungsvorstand für Montag den 13.02.06 an. Am 09.02.06 informiert Beig. Bayer den Oberbürgermeister Jung. Die Herren Bayer und Rothgang informieren den Oberbürgermeister am 10.02.06 ausführlich. Am 13.02.06 berichtet Herr Beig. Bayer im Verwaltungsvorstand über den Vorgang.

Frage 5:

Hat die Verwaltung die zuständigen politischen Gremien, namentlich die Ausschüsse für Umwelt und für Stadtentwicklung, ganz oder teilweise informiert? Falls ja, durch wen und wann?

Während der Sitzung der BV-Elberfeld am 08.02.06 und der Sitzung der BV Vohwinkel am 15.02.06 stellt die AWG auf Veranlassung der Stadt Wuppertal die Planungen zur Oberflächenabdichtung der Deponie vor. Hierbei wird der Zielkonflikt zwischen dem Ressort Umweltschutz und der AWG deutlich.

Frage 6:

Ist Frau Dr. Dinnebier im Vorfeld der Presseberichterstattung von dem Vorhaben unterrichtet worden, damit sie dies in ihre Planungen einbeziehen hätte können? Fall ja, durch wen und wann?

Antwort:

Fr. Dr. Dinnebier wurde im Rahmen eines Gespräches über die Folgenutzung der Deponie, das die Fachverwaltung im Auftrag des Oberbürgermeisters am 09.12.05 geführt hat, darüber unterrichtet, dass die AWG im Rahmen der Abdichtungsmaßnahmen HMV-Aschen einsetzen möchte. Sie gab zu verstehen, dass dies ihre Projektidee belasten würde und hat – zuletzt in der Sitzung der BV Vohwinkel – erklärt, dass sie unter den genannten Umständen das Projekt nicht weiter verfolgen wolle.

Frage 7:

Ist die Verwaltung der Auffassung, dass – da ja eine grundsätzliche Befassung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 25.01.06, also noch vor der Presseberichterstattung, durchgeführt wurde – es sich um ein ordentliches Verfahren handelt, wenn sie den Ausschuss ohne vollständigen Informationshintergrund über die Angelegenheit beraten und entscheiden lässt?

Antwort:

Die Zielsetzung und der Planungsstand zur Oberflächenabdichtung wurden in den politischen Gremien von der Verwaltung dargestellt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die technische Detailplanung laufendes Geschäft der Verwaltung ist.

Frage 8:

Hat die AWG Rückstellungen zur Schließung der Mülldeponie Lüntenbeck gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Da die AWG als Auftragnehmerin nicht auf eigene Rechnung handelt und es sich bei der Deponie Lüntenbeck nicht um eine eigene Anlage der AWG handelt, ist die Bildung einer Rückstellung handelsrechtlich nicht geboten. Die Stadt hat entsprechende Rücklagen für die Nachsorge von Deponien gebildet.